



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen und
Liegenschaften

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 2) 20.5

Datum: 11. FEB. 2016

Beschlusskontrolle zu A0086/15 (Sitzungsnummer: SR/016/2015)

Umsetzung der Sächsischen Gemeindeordnung - hier: § 98 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform - Abs. 1 und 3) Informationspflicht

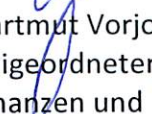
Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:


1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat regelmäßig gemäß § 98 Abs. 1 sowie § 98 Abs. 3 der SächsGemO über die Aufsichtsratssitzungen zu berichten.
2. Die Management-Reporte/Quartalsberichte der städtischen Gesellschaften sind den zuständigen Fachausschüssen zur Information vorzulegen.
3. Der Oberbürgermeister wird gebeten, bei Bedarf die Tagesordnung aller zukünftigen Stadtratssitzungen um einen Tagesordnungspunkt „Bericht aus den Aufsichtsräten“ im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu ergänzen und damit § 98 Abs. 1 sowie § 98 Abs. 3 SächsGemO nachzukommen. Den Stadträten wird die Möglichkeit für Rückfragen und Diskussion zu den schriftlichen Berichten eingeräumt, eventuelle notwendige Ergänzungen zur Tagesordnung sieht der Oberbürgermeister selbstständig vor.

Der Beschlusspunkt 2 des Beschlusses vom 30.09.2015 wurde umgesetzt. Die Management-Reporte/Quartalsberichte der städtischen Gesellschaften werden seit dem dritten Quartalsbericht 2015 den zuständigen Fachausschüssen zur Information vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für
Finanzen und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister